

DSTG* Deutsche Steuer-Gewerkschaft*Friedrichstr. 169/170*10117 Berlin

An die
Mitgliedsverbände der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon: 030 / 20 62 56 600
Telefax: 030 / 20 62 56 601

www.dstg.de
E-mail: dstg-bund@t-online.de

13. Oktober 2011
Info-Nr. 62/2011

Schreiben an die Bundeskanzlerin / Info Nr. 55/2011
Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem Brief hat sich die DSTG vor kurzem im Zusammenhang mit den Euro-Hilfen an die Bundeskanzlerin gewandt. Sie hat verlangt, dass in Europa nicht nur über die Harmonisierung von Steuergesetzen und Steuersätzen geredet werden dürfe, sondern auch über eine Harmonisierung des Steuervollzugs. Länder, die Hilfen bekämen, müssten den Steuervollzug im eigenen Land verbessern und Steuerhinterziehung wirksamer bekämpfen. Wir hatten Sie über dieses Schreiben mit Info Nr. 55/2011 informiert.

In der Anlage finden Sie die Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Ronald Pofalla, zu Ihrer Kenntnis.

Mit besten kollegialen Grüßen



R. Zender
Bundesgeschäftsführer



Der Chef des Bundeskanzleramtes

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Thomas Eigenthaler
Bundesvorsitzender der DStG
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

DSTG Eingang 12. Okt. 2011	
TGB-Nr.	383
Bearbeiter	

U Ey
U 273

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
TEL +49 30 18 400-2070

Ronald Pofalla MdB
Bundesminister

 12/10

Berlin, 6. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Eigenthaler,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 6. September 2011, in dem Sie die Frage des Steuervollzugs in einigen europäischen Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Gewährung von Finanzhilfen ansprechen.

Ich teile Ihr Anliegen, dass es für die Rückkehr der entsprechenden Mitgliedstaaten zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen von großer Bedeutung ist, etwaige Probleme im Steuervollzug und der Steuerverwaltung entschlossen anzugehen und zu beheben.

Ein zentraler Ansatzpunkt dabei ist, konkrete Schritte in den Auflagen zu verankern, die in Abstimmung mit der „Troika“ aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds zur Voraussetzung der Gewährung bzw. schrittweisen Auszahlung von Hilfen gemacht werden. Der Vorteil ist, dass etwaige Schwachpunkte länderspezifisch identifiziert und angegangen werden können. Dies findet bereits heute statt und nimmt je nach Land einen zum Teil erheblichen Umfang ein. Im Falle Griechenlands ist anknüpfend daran zudem eine technische Unterstützung zur Stärkung der Steuerverwaltung im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

